

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Montag, 20.11.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Andreas Schmidt	stellv. Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Jens Lange	
Herr René Volknandt	bis 19:26 Uhr
Frau Edith Ungefroren	i. V. für Frau Y. Wernecke

Abwesend:

Frau Yvonne Wernecke	entschuldigt
Herr Thomas Reißner	entschuldigt

Gäste:

Herr Kohl	Bürgermeister Gemeinde Südharz
Frau Wierick	Gemeinderätin Gemeinde Südharz/Vorsitzende des Schul-, Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Südharz
Frau Koch	Mitteldeutsche Zeitung Sangerhausen
Frau Lungershausen	Amtsleiterin Hauptamt Gemeinde Südharz
Herr Wiechert	Amtsleiter Finanzverwaltung Gemeinde Südharz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 21-896/2023

- 7 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: HFA21-026/2023
- 8 Beschlussfassung über den Beitritt Südharzer Karstlandschaft e. V.
Vorlage: 21-897/2023
- 9 Informationen zum Nachtragshaushalt 2024
- 10 Beratung Kreisumlage
- 11 Beratung über die Satzung Vermietung gemeindeeigener
Objekte/Nutzungsvereinbarung Sportplätze
- 12 Beschlussfassung der Zweckvereinbarung zur Umsetzung des
Gigabitausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: 21-898/2023
- 13 Informationen
- 14 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2023 (nicht öffentlicher
Sitzungsteil)
- 16 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2023 (nicht
öffentlicher Sitzungsteil)
- 17 Beschlussfassung der Eilentscheidung nach § 65 Abs. 4 KVG LSA,
Auftragsvergabe zur Lieferung von Videokonferenzsystemen
Vorlage: HFA21-027/2023
- 18 Beratung Gebührenkalkulation Kindertagesstätten
- 19 Beschlussfassung zur teilweisen Aufhebung des Erbbaupachtvertrages im
OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-899/2023
- 20 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Hayn
(Harz)
Vorlage: 21-895/2023
- 21 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde
Südharz ist krankheitsbedingt zur heutigen Sitzung entschuldigt, sodass
der stellv. Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde
Südharz, Herr Schmidt um 18:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses eröffnet. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die
Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Es sind 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Gaßmann spricht den TOP 8 „Beratung über den Beschluss des OR Ufrungen zur Zahlung eines Begrüßungsgeldes zur Geburt eines Kindes in der Gemeinde Südharz“ der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2023 an. Er bittet, die hierzu geführte Diskussion ausführlicher niederzuschreiben, da es einen Antrag eines Ortschaftsrates im öffentlichen Teil ist (Finanzierung und Wirkung, wer kümmert sich darum, wer würde dies machen).

Herr Schmidt schlägt vor, dass Wort „...kurze“ Diskussion zu streichen und bittet die Verwaltung um entsprechende Überarbeitung dieses Tagesordnungspunktes bis zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung der Gemeinde Südharz. Der letzte Satz soll abschließend die Abfrage bei den Ortsbürgermeistern für ihre Ortschaften beinhalten.

Es erfolgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift ohne TOP 8:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
3	0	2

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2023 (öffentlicher Sitzungsteil)

Hierzu werden keine weiteren Informationen gegeben. Die Protokollkontrolle ist nicht notwendig.

**6 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Vorlage: 21-896/2023**

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage und bezieht sich dabei auf den Beschlusstext und die Begründung dieser Vorlage.

Auf die Frage von Herrn Schmidt zur Ausschüttung teilt Herr Wiechert mit, dass die Finanzierung aus der Ausschüttung des Geschäftsjahres 2022 erfolgt.

Frau Ungefahren fragt nach der abzuführenden Kapitalertragssteuer. Herr Wiechert teilt mit, dass sich diese Kapitalertragssteuer vom Finanzamt wiedergeholt werden kann.

Es werden keine weiteren Anfragen werden durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage als Empfehlung für den Gemeinderat zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
5	0	0

7 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe

Vorlage: HFA21-026/2023

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage Nr. HFA21-026/2023 und bezieht sich dabei auf den Beschlusstext dieser Vorlage. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Fördermitteln. Es wurden 7 Videokonferenzsysteme für die Grundschulen der Gemeinde Südharz angeschafft, davon drei in der Grundschule Roßla und je zwei in den Grundschulen Hayn (Harz) und Rottleberode.

Herr Wiechert teilt mit, dass die Videokonferenzsysteme auch als digitale Tafel genutzt werden.

Weitere Anfragen werden durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.070,50 € zur Deckung der Anschaffungskosten von sieben Videokonferenzsystemen für die Grundschulen der Gemeinde Südharz.

Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden Fördermitteln. Der Bewilligungsbescheid ist am 25.09.2023 bei der Gemeinde eingegangen.

Begründung:

Gemäß dem § 6 Abs. 6 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 25.000 Euro und unter 50.000 Euro liegt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6
davon anwesend: 5

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
5	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beschlussfassung über den Beitritt Südharzer Karstlandschaft e. V. Vorlage: 21-897/2023

Herr Bürgermeister Kohl informiert umfassend zur Beschlussvorlage Nr. 21-897/2023 und teilt mehr, dass die Gemeinde Südharz viele Vorteile z. B. aus der Wegepflege etc. hat. Die Gemeinde Südharz ist mit dem Land zusammen der größte Flächeneigentümer im Bereich der Karstlandschaften. Er empfiehlt dem Gemeinderat, diesem Südharzer Karstlandschaft e. V. wieder als Mitglied beizutreten.

Herr Lange stellt eine Frage zu den Mitgliedschaften der Gemeinde Südharz in eingetragenen Vereinen und möchte die Anzahl dazu wissen.

Herr Bürgermeister Kohl sichert die Zusendung einer kompletten Liste aller Beteiligungen und Mitgliedschaften der Gemeinde Südharz an alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz zu.

Herr Volknandt fragt nach, welche Wege durch den Südharzer Karstlandschaft e. V. gepflegt werden?

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass seiner Meinung nach die Pflege des Karstwanderweges erfolgt.

Herr Schmidt spricht die gestaltete Form von Wanderwegen im Eigentum von „Fremden“ sowie deren Pflege an. Diese Thematik wurde im Spätsommer 2020 in der Verwaltung des Biosphärenreservats mit dem HTV beraten. Der HTV wollte mit größeren Land- und Waldeigentümern in Kontakt treten und entsprechende juristische Vorschläge unterbreiten. Herr Schmidt weist darauf hin, dass es hierzu noch keine Weiterentwicklung gab.

Herr Bürgermeister Kohl gibt zum Protokoll, dass er als Mitglied im Harzer Tourismusverband e. V. diese Bitte an den HTV weitergeben wird, um eine Klärung zu erhalten. Im Zeitalter von herabfallenden Ästen ist diese Thematik nicht unwesentlich. Die Haftungsfragen sollten diesbezüglich definiert sein.

Herr Schmidt spricht die Ausweisung von Wanderwegen und deren entsprechende Pflege hinsichtlich des Wildwuchses an. Er schlägt vor, sich nur auf einen Wanderweg zu beschränken und diesen dann entsprechend zu pflegen.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass es vom Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz gemeinsam mit dem Wanderwegewart einen Entwurf für das zu pflegende Wanderwegenetz gibt. Die Pflege sollte sich auf einen Wanderweg begrenzen. Eine Umsetzung ist nahezu erfolgt. In diversen Gesprächsrunden sind die Ortsbürgermeister hierzu befragt worden.

Frau Ungefroren informiert zur Klage eines Wanderers in Thale, dem ein Ast auf den Kopf gefallen war und er dadurch gelähmt ist. Das Urteil besagt, dass niemand dafür verantwortlich gemacht werden kann, weil die Waldbesitzer nicht voraussehen können, wann ein Baum umbricht oder ein Ast herunterfällt. Es bestehen somit keine Rechtsansprüche gegenüber dem Waldbesitzer bzw. dem Betreiber des Wanderweges.

Herr Schmidt teilt mit, dass es Voraussetzung ist, dass an Wanderwegen zweimal im Jahr eine Begutachtung vorgenommen werden muss. Jedoch muss man als Waldbesitzer wissen, welches der Wanderweg ist.

Im Anschluss stellt Herr Schmidt die Beschlussvorlage als Empfehlung für den Gemeinderat zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
2	2	1

Somit ist diese Vorlage abgelehnt. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur nächsten Gemeinderatssitzung der Gemeinde Südharz mitgeteilt.

9

Informationen zum Nachtragshaushalt 2024

Herr Wiechert gibt umfassende Informationen zum Nachtragshaushalt 2024 und spricht im Einzelnen nachfolgende Punkte an:

- Abgabe der Aufgabe Trinkwasser-, Abwasser- und Niederschlagsentsorgung an den Wasserverband „Südharz“
- Die Jahresabschlüsse 2016 – 2023 sind fertiggestellt und beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung angemeldet. (evtl. Prüfungsbeginn: Dezember 2023)
- vorläufige Abschluss 2022 positiv
- Die Kreisumlage steigt massiv und die Schlüsselzuweisungen sinken massiv.

- zu zahlende Kreisumlage im Jahr 2024: 4.601.300,00 €
- Schlüsselzuweisungen 2024: 17.500,00 €
- rund 2.22 Mio. € fehlen aus diesem Bereich
- Tarifierhöhungen sind noch nicht bis zum Ende gerechnet und geplant
- Entwicklung Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen
- 8.968 Einwohner (Stand 20.11.2023) entspricht 418,00 €/Einwohner
 - Kreisumlage und 2,00 €/Einwohner – Schlüsselzuweisung
- FAG (Finanzausgleichsgesetz)
 - Ausgleichsstock (Ausgleich schaffen)
- Entwicklung der Gewerbesteuer
- FAG (Finanzausgleichsgesetz)
 - Finanzausgleichsmasse wird um 249,6 Mio. € erhöht.
 - Schlüsselzuweisungen betragen für das ganze Land 422.606.673,00 €.
 - Die Berechnung der Zuweisungen wird geändert. Die Mittelzentren sprich Sangerhausen erhalten höhere Zuschläge.
 - Es wird eine Ausgleichsquote für die Steuerkraftmesszahl geben.
- Kindertagesstätten und Personalkosten müssen noch in den Nachtragshaushalt 2024 eingearbeitet werden.

Herr Wiechert merkt an, dass es sich mit gleichbleibenden Gewerbeeinnahmen leichter planen ließe.

Herr Schmidt teilt mit, dass die Gemeinde Südharz von zwei großen ortsansässigen Unternehmen die meisten Gewerbesteuern erhält.

Herr Wiechert fügt hinzu, dass das Finanzamt gelegentlich auch nach Jahren noch Gewerbesteuern von der Gemeinde zurückfordert.

Frau Ungefroren stellt sich die Frage, warum der Gemeinde Südharz die Gewerbesteuern nicht gegönnt werden.

Herr Schmidt fragt nach, ob der Nachtragshaushalt 2024 noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung des Gemeinderates stehen wird.

Herr Wiechert teilt mit, dass die Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2024 noch nicht auf der Tagesordnung der Dezember-Gemeinderatssitzung stehen wird. Er beabsichtigt jedoch, entsprechende Informationen zum Jahresabschluss für das Jahr 2022 noch in diesem Jahr im Gemeinderat zu geben.

Beratung Kreisumlage

Herr Wiechert gibt folgende Informationen:

- Kreisumlage 2020 Verfahren und Bescheid 2023
- Die Gemeinde Südharz hat beim Verfahren Kreisumlage 2022 obsiegt.
- Bescheid vom Landkreis Mansfeld-Südharz erhalten. Der Landkreis erhebt für das Haushaltsjahr 2023 eine Kreisumlage i. H. v. 3.751.292,00 €. Der Landkreis sagt zu, diesen Bescheid aufzuheben.

Herr Wiechert teilt mit, dass es grundsätzlich erstrebenswert ist, gegen diesen Bescheid nicht zu klagen, weil die Kosten für die Gerichte und Rechtsanwälte enorm hoch sind und spricht in diesem Zusammenhang die Nebenbestimmungen des Bescheides an.

Auf die Frage von Herrn Schmidt zum Klageverfahren teilt Herr Wiechert mit, dass der Gemeinderat entscheiden muss, ob trotz Zusicherung des Landkreises Mansfeld-Südharz gegen den Kreisumlagebescheid geklagt werden soll.

Herr Wiechert gibt den Hinweis, dass der Kreisumlagebescheid am 09.11.2023 bei der Verwaltung der Gemeinde Südharz eingegangen ist und hierzu spätestens zur nächsten Gemeinderatssitzung am 13.12.2023 eine Entscheidung hinsichtlich einer Klage gegen den Kreisumlagebescheid getroffen werden muss.

Herr Bürgermeister Kohl äußert, dass die Klage zur Kreisumlage 2022 hinsichtlich des Mangels am Anhörungsverfahren erfolgt ist. Weiterhin teilt er mit, dass er sich nahezu sicher ist, dass kein weiterer klagefähiger Punkt in dem Kreisumlagebescheid 2023 steht. Der rechtliche Beistand der Gemeinde Südharz sieht dies genauso.

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz muss sich bis zum 09.12.2023 positioniert haben.

Herr Wiechert teilt mit, dass er im Moment nicht gegen den Kreisumlagescheid 2023 klagen würde und begründet dies damit, wenn diese Zusicherung des Landkreises Mansfeld-Südharz greift, ist es nicht notwendig.

Herr Gaßmann sagt, wenn die Gemeinde Südharz in dieser Angelegenheit nichts macht, passiert auch erstmal nichts. Er denkt, dass der Nutznießer die Justiz ist. Weiterhin stellt er eine Frage an den Bürgermeister Herrn Kohl und möchte wissen, ob es hierzu ein Gespräch mit dem Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz gegeben hat und wie der subjektive Eindruck ist.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass diese Angelegenheit aus Sicht des Landkreises Mansfeld-Südharz eine Katastrophe bedeutet. Der Landkreis weiß nicht, ob sie die Kreisumlage zurückzahlen müssen. Alle Gemeinden verfolgen ein gemeinsames Ziel, den kommunalen Zweck zu erfüllen. Eine Erörterung dieser Thematik hat in vielen Gesprächen stattgefunden.

Herr Gaßmann spricht sich dafür aus, nicht gegen diesen Kreisumlagebescheid 2023 vorzugehen.

Herr Volknandt ist der Ansicht, diese Angelegenheit weiter laufen zu lassen und nicht dagegen vorzugehen.

Frau Ungefroren gibt den Hinweis, dass die Option der weiteren Klage gegen den Kreisumlagebescheid 2023 bestehen bleibt.

Abschließend lässt Herr Schmidt hierzu abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat der Gemeinde Südharz vor, die Kreisumlage 2023 so zu akzeptieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
5	0	0

11

Beratung über die Satzung Vermietung gemeindeeigener Objekte/Nutzungsvereinbarung Sportplätze

Herr Bürgermeister Kohl informiert zur Auflistung gemeindeeigener Objekte und spricht dabei von drei Staffellungen: gemeinnützige Vereine, natürliche Personen und gewerbliche Nutzer.

Herr Kohl teilt folgenden Vorschlag aus der Ortsbürgermeisterrunde mit: Bei einer gewerblichen Nutzung sollte der Preis doppelt so hoch sein wie für natürliche Personen.

Nachfolgende Örtlichkeiten wurden noch mit in die Auflistung aufgenommen:

- Ratssaal OT Stadt Stolberg (Harz)
- Waldbühne OT Stadt Stolberg (Harz)
- Vorplatz Kiesgrube OT Roßla
- Schloßgarten OT Roßla
- Aula Grundschule OT Rottleberode

Weiterhin teilt Herr Kohl das Vorgehen bei den Außenflächen in der Gemeinde Südharz mit. Er spricht die Abrechnung der Nebenkosten bei den Festplätzen an. (Pauschale von 10,00 €, wenn mehr, wird nach Verbrauch abgerechnet.)

Herrn Bürgermeister Kohl ist es wichtig, diese Auflistung als vollständig anzusehen, um diese dann entsprechend in eine Satzung einarbeiten zu können und sich über die Verbrauchsabrechnung abschließend bis zur Beschlussvorlage Gedanken machen zu können.

Herr Kohl teilt mit, dass diese Liste umgehend an alle Gemeinderäte der Gemeinde Südharz zur Kenntnisnahme durch den Sitzungsdienst verschickt wird.

Herr Gaßmann berichtet nachfolgend über einen Sachverhalt aus der Realität. Ein regionaler Verein hat versucht, das Schloss Roßla am 13. Januar 2024 zu mieten (kleiner und großer Saal). Dieser Verein erhielt von der Verwaltung der Gemeinde Südharz die Mitteilung, dass das Schloss Roßla eigentlich im Winter nicht vermietet werden soll und dass neben den Mietkosten auch noch Reinigungskosten anfallen würden, in Höhe der doppelten Miete (250,00 € Miete + 500,00 € Reinigungskosten). Herr Graßmann kann vieles verstehen, weil er den Bezug hierzu hat. Als außenstehende Person spricht jedoch hierzu sein Unverständnis aus, weil diese Kosten laut Satzung nicht erkennbar sind. Gleichzeitig weist er auf die Toilettenbenutzung in der oberen Etage des Schlosses hin, die auch von der Kindertagesstätte Roßla genutzt wird. Hier ist eine professionelle Reinigung der Sanitäreinrichtungen von Wichtigkeit, sprich eine Firma.

Herr Bürgermeister Kohl teilt mit, dass es hierfür eine Nutzungsvereinbarung gibt, die eindeutig besagt, dass der Saal übernommen wird und gereinigt wieder zurückzugeben ist. Somit ist die Toilette, wenn am Wochenende der Saal genutzt wird, am Montagfrüh wieder in einem gereinigten Zustand.
Die Toiletten werden standardgemäß gereinigt.

Herr Gaßmann äußert sich weiterhin zur Grundschule Rottleberode und spricht die Benutzung der Aula an. Er würde sie ungern der kompletten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Herr Bürgermeister teilt mit, dass festgelegt wurde, dass eine Benutzung der Aula nur nach Absprache mit der Grundschule möglich ist.

Herr Schmidt weist in diesem Zusammenhang auf den Ratssaal im Hüttenhof 1 hin und stellt sich die Frage, was zumutbar ist. Dieser Ratssaal ist jetzt auch als Standesamtzimmer vorgesehen.

Herr Gaßmann gibt den Hinweis, dass Einschränkungen in der Satzung festgelegt werden sollten.
Er bitte um eine interne Klärung, warum bei der Benutzung des Schlosses Roßla eine zusätzliche Reinigung durch den Verein erforderlich ist.

Herr Bürgermeister Kohl äußert, dass langfristig gesehen, die Toilettennutzung im Schloss Roßla keine Endlösung ist. (eine Toilette, die von Kita und für Veranstaltung genutzt wird)
Die richtige Organisation der vernünftigen Reinigung nach entsprechenden Veranstaltungen mit entsprechender Abnahme muss kurzfristig erfolgen.
Die Toiletten im Schloss Roßla werden am Montagnachmittag gebraucht und müssen gereinigt sein.

Frau Ungefroren spricht die Möglichkeit einer Trennung hinsichtlich der Toilettenreinigung an. Sie schlägt vor, die Toiletten professionell mit dementsprechenden Desinfektionsmitteln reinigen zu lassen. Der Verein sollte alle anderen genutzten Räumlichkeiten säubern.

Herr Bürgermeister Kohl gibt den Hinweis, dass die Kindertagesstätte Roßla, wie alle anderen Kitas der Gemeinde Südharz, jeden Tag gereinigt wird.

Es geht jetzt darum, dass die Reinigungsfirma am Montagmittag die Toiletten der Kita Roßla reinigen müsste und nicht erst am Montagnachmittag.

Herr Schmidt fasst zusammen und teilt mit, dass die Toilettenreinigung in der Aufgabenstellung der Gemeinde Südharz bzw. bei ihrer Reinigungsfirma bleibt und der Nutzer der Räume dafür zahlt.

Für die Räume ist der Nutzer verantwortlich, aber die Toilettenreinigung übernimmt immer die Gemeinde Südharz und erhebt dafür zusätzlich zu den Raummieten ein Toilettenreinigungsentgelt. Somit ist das Problem vom Tisch.

Herr Gaßmann äußert, dass diese Regelung für das Schloss Roßla und die Grundschule Rottleberode gelten sollte, überall da, wo es a) für die Gemeinde unkompliziert möglich und b) rechtlich notwendig ist.

12 **Beschlussfassung der Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Gigabitausbaus im Landkreis Mansfeld-Südharz**

Vorlage: 21-898/2023

Herr Wiechert erläutert umfassend die Beschlussvorlage Nr. 21-898/2023 betreffs der Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Gigabitausbaus im Landkreis Mansfeld-Südharz und bezieht sich dabei auf den Beschlusstext und die Begründung dieser Vorlage.

Es handelt sich insgesamt um 4145 förderfähige Anschlüsse in der Gemeinde Südharz, bei geschätzten Investitionskosten von ca. 37,3 Mio. € durch das Land Sachsen-Anhalt.

Es werden keine weiteren Anfragen werden durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses gestellt.

Herr Schmidt stellt die Beschlussvorlage als Empfehlung für den Gemeinderat zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
5	0	0

13 **Informationen**

Herr Wiechert informiert zur Grundsteuerreform. Er teilt mit, dass die Gemeinde Südharz seit letztem Monat in der Lage ist, die digitalen Grundsteuerzuarbeiten, die die Verwaltung Südharz vom Finanzamt über Elster bekommt, einzulesen. Weiterhin berichtet er über die Schwierigkeiten beim Einlesen dieser Daten.

Grundsteuer B:

- Zuordnung funktioniert, geschätzt zu 70 %.
- Bei 30 % besteht erhöhter Aufwand.

Grundsteuer A:

- Zuordnung und Abgleich sind schwieriger.

14 **Anfragen und Anregungen**

Frau Ungefroren bedankt sich für das wunderschöne Dorfgemeinschaftshaus im OT Schwenda, welches jetzt durch die getroffenen Entscheidungen in den Ausschüssen und im Gemeinderat zustande gekommen ist.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 19:26 Uhr geschlossen.

Frau Koch und Herr Volkhardt verlassen die Sitzung.

Der nicht öffentliche Sitzungsteil wird um 19:31 Uhr eröffnet.

Andreas Schmidt
stellv. Vorsitzender
des Haupt- und Finanzausschusses

Anke Klaus
Protokollantin